

Liebe Eltern – Liebe Erziehungsberechtigte

Der Stadtrat hat am Montag den 27. 11. 2017 neue Änderungssatzungen für den Städtischen Kindergarten in Themar beschlossen. Diese Satzungen werden zum 01. 01. 2018 in Kraft treten.

Folgende Änderungen ergeben sich a 2018:

Elternbeitrag

Ab 1. Januar 2018 haben Sie als Eltern die Möglichkeit zwischen folgenden Betreuungszeiten für Ihr Kind in unsere Kindereinrichtung zu wählen

10 Stunden
9 Stunden

und 8 Stunden im festen Zeitfenster von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Diese Zeitwahl ermöglicht Ihnen, sich die Höhe Ihres Elternbeitrages selbst zu gestalten.

Sie haben bis zum 15. Dezember 2017 noch einmal die Möglichkeit, Ihre auf Sie zutreffende Betreuungszeit, auszuwählen. (Anlageblatt) Diese gewählte Betreuungszeit ist dann bis zum 31. 07. des Folgejahres gültig und verlängert sich automatisch bis 01. 8. des nächsten Jahres, wenn Sie keine Änderungsmitteilung bis zum 30. 06. bei der Leitung des Kindergartens oder der Stadtverwaltung Themar vorgelegt haben.

Folgende Elternbeiträge werden für die gewählten Betreuungszeiten ab 01. 01. 2018 neu erhoben:

| Kinderanzahl (kindergeldberechtigte Kinder in der Familie) | Beitrag | Betreuungszeit | | |
|--|-----------------|-----------------------|-----------------|-----------------|
| | | 10 Std. | 9 Std. | 8 Std. |
| 1 Kind/Familie | 150,00 € | 150,00 € | 135,00 € | 120,00 € |
| 2 Kinder/Familie | 130,00 € | 130,00 € | 115,00 € | 105,00 € |
| 3 Kinder/Familie | 115,00 € | 115,00 € | 105,00 € | 90,00 € |
| 4 Kinder u. mehr/ Familie | 100,00 € | 100,00 € | 90,00 € | 80,00 € |

Die Stadt Themar ermäßigt den Elternbeitrag, nach kindergeldberechtigten Kindern in der Familie. Wichtig ist hierfür auch, die aktuelle Vorlage Ihres Kindergeldbescheides.

Mit der in der Anlage beigefügten Zettel für die Wahl der Betreuungszeit ihres Kindes, legen Sie bitten einen aktuellen Kindergeldbescheid mit vor.

Verpflegungsgebühren

Ab 01. Januar 2018 werden monatlich Verpflegungsgebühren erhoben. Folgende Regelung wurde in der Gebührensatzung beschlossen:

Die Verpflegungsgebühren für das Mittagessen und die Getränke sind gemäß § 20, Abs. 2 ThürKitaG kalkuliert und nach § 10, Abs. 3 Nr. 2 ThürKitaG durch den Elternbeirat eingesehen und abgestimmt worden.

Die Eltern zahlen einen Festbetrag in Höhe

von 36,00 Euro/Monat

der bereits Ausfalltage des Kindes berücksichtigt.

Eine zusätzliche Verrechnung von Krankheits- und Urlaubstagen erfolgt nicht.

Erläuterung Essengeld

Eine Portion /Kind kostet 2,17 Euro. Bei durchschnittlich 20 Tagen im Monat müssten Sie 43,40 Euro Verpflegungsgebühren bezahlen.

Von den kalkulierten 20 Tagen/Monat werden Ihnen 3 Tage/Monat abgezogen für Krankheit, Urlaub und Fehltage. Das sind im Jahr = 36 Fehltage und entsprechen z. B. 15 Tage Urlaub und 16 Tage Krankheit = 4 Wochen) Im Gegensatz hierzu erfolgt keine Rückverrechnung mehr.

Monatliche Zahlung

Sie erhalten nach der Wahl Ihrer Betreuungszeit von der Stadtverwaltung Themar einen neuen Gebührenbescheid für das Jahr 2018.

Die Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.

Die Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse Themar zu entrichten. Die Elternbeitrags- und Verpflegungsgebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftinzug erfolgen.

Eine Zahlung der Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

Wir bitten die Eltern, um entsprechende Kenntnisnahme und bei auftretenden Fragen sind wir gerne bereit, Ihnen diese zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Böse
Bürgermeister